

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 B „Fliederweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung in der Sitzung am 2. Mai 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 B der Stadt Preetz für das Gebiet am westlichen Ortsrand zwischen Postfelder Weg und Ruschradenredder (Fliederweg) und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

25. Juni 2007 bis einschließlich 25. Juli 2007

im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

An umweltrelevanten Informationen sind die Eingriffs-/Ausgleichsberechnung und die fachbehördliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, den 7. Juni 2007

L. S.

Stadt Preetz
gez. Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 B „Fliederweg“ kann eingesehen werden.